



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Umsetzung des Bildungspakets: Schulleitungen und Verwaltungsangestellte bekommen Verbesserungen

Das im letzten Jahr von der CSU beschlossene Bildungspaket wird jetzt umgesetzt. Damit wurden Verbesserungen für die Schulleitungen erreicht. Dass das Paket im Umfang von jeweils 150 Stellen kein Quantensprung sein würde, war uns von Anfang an klar. Man kann die Änderungen aber als Schritt in die richtige Richtung werten, auf den weitere Schritte folgen müssen.

a) Anrechnungsstunden für die Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen:

Anzahl Schüler	Anrechnungsstunden ab 2018/19	Anrechnungsstunden bisher
bis 60 Schüler	4	4
61 bis 90 Schüler	6	5
91 bis 120 Schüler	7	5
121 bis 150 Schüler	8	7
151 bis 180 Schüler	9	7
181 bis 210 Schüler	11	11
211 bis 240 Schüler	12	11
241 bis 270 Schüler	13	13
271 bis 300 Schüler	14	13
301 bis 330 Schüler	16	16
331 bis 360 Schüler	17	16
361 bis 390 Schüler	18	17
391 bis 420 Schüler	19	17
421 bis 480 Schüler	20	18
über 480 Schüler	1 zusätzliche Stunde für bis zu jeweils 60 Schüler mehr	

b) Anrechnungsstunden für die Schulleitungen an Förderschulen und Schulen für Kranke

Anzahl Klassen	Förderzentren (Stunden)	Leitungszeit	Übrige FöSch und Schulen für Kranke – Leitungszeit (Stunden)
3 bis 4 Klassen	7		6
5 bis 6 Klassen	10		9
7 bis 8 Klassen	14		13
9 bis 14 Klassen	18		18
15 bis 23 Klassen	22		22
24 bis 29 Klassen	26		26

Ab 30 Klassen	30	30
---------------	----	----

c) Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte an GS- und MS

Mit Wirkung zum 1.4.2018 wurden weitere Stellen für die Verwaltungsangestellten eingestellt. Das hat teilweise Auswirkungen auf die Zuteilungsrichtlinien dieser Gruppe. Hier die Richtlinien ab 1. April 2018:

Klassenzahl	VA-Versorgung neu	bisherige Zuteilung
1 bis 3 Klassen	Kooperation (8 Std.)	
4 Klassen	Kooperation (je 8 Std.) Anbindung oder alleine (1/4)	Kooperation (16 Std.) Anbindung oder alleine (1/4)
5 und 6 Klassen	1/4	1/4
7 bis 9 Klassen	1/3	1/3 (7 bis 12 Klassen)
10 bis 12 Klassen	2/5 (neu)	1/3
13 bis 18 Klassen	1/2	1/2
19 bis 24 Klassen	2/3	2/3
25 bis 30 Klassen	3/4	3/4
31 bis 33 Klassen	1	1
34 und mehr Kl.	1 1/4	1 1/4

Zwei benachbarte Schulen mit je 4 Klassen, die bisher durch ihre Kooperation mit einem Wert von 1/3 versorgt werden konnten, erhalten künftig eine gemeinsame Verwaltungsangestellte im Umfang von insgesamt 16 Stunden (KMS vom 13.11.2017). Bisher unversorgte Schulen mit weniger als vier Klassen: Umfang von 8 Stunden pro Woche.

Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

- von mehr als 80%: vier zusätzliche Stunden
- von mehr als 70%: zwei zusätzliche Stunden
- von mehr als 50%: eine zusätzliche Stunde.

Eine komplette Information zur Anrechnung von Schulleitungen und zur Arbeitszeit bzw. zu den Zuteilungsrichtlinien für die Verwaltungsangestellten finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes unter www.bllv.de im mitgliedergeschützten Login-Bereich.

Fortbildung und Dienstunfallschutz in Elternzeit

Während der Beurlaubung oder Elternzeit leistet ein Beamter keinen Dienst und kann infolgedessen auch grundsätzlich keinen Dienstunfall erleiden. Bei der Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung besteht aber ausnahmsweise auch während der Elternzeit oder Beurlaubung Dienstunfallschutz, wenn die Veranstaltung materiell und formell dienstbezogen ist. Voraussetzung ist also, dass die Fortbildung dienstlichen Interessen dient und der Dienstvorgesetzte der Teilnahme an der Fortbildung im Vorfeld zugestimmt hat.

Beförderungsrunde 2018 – Verbesserungen auch für Schulaufsicht vorgesehen

Es wird auch in diesem Jahr wieder eine Beförderungsrunde für Lehrkräfte an GS und MS nach A12+Zulage und A13 geben. Wieder wurden neben den wegen Beförderung und Versetzung in den Ruhestand freiwerdenden Stellen zusätzliche Stellen in den Haushalt eingestellt. Die Kriterien werden voraussichtlich im Juli 2018 veröffentlicht. Wirksam sollen die Beförderungen dieses Mal im November werden. Das hat den Vorteil, dass zum Schuljahresende wegen Ausscheidens der Lehrkraft frei werdende Stellen gleich nachbesetzt werden können.

Außerdem sind in diesem Jahr Verbesserungen für die Schulaufsicht geplant. Nähere Informationen hierzu liegen aber noch nicht vor.